

Die Interessenvertretung der ›Anderen‹

Unterkunftsbetreiber als neue Akteure der Wissensproduktion über Asylsuchende

OLE OELTJEN

Abstract: Notwithstanding strong media attention, operators of asylum seekers' accommodation centers have been largely overlooked by academic debate. This article focuses on the role of these non-profit and for-profit organizations in the production of knowledge about the accommodation – and especially about the accommodated. Drawing on qualitative interviews conducted in Berlin in 2016 and 2017, the article argues that these organizations and their employees are a crucial part of reproducing a humanitarian and orientalist discourse that depicts the accommodated asylum seekers as backward and dependent. While supposedly lobbying for the interests of their occupants, they therefore participate in silencing these voices and legitimize the precarious accommodation system.

Keywords: asylum accommodation centers, humanitarian government, third sector, othering, victimization

Die Unterbringung von Asylsuchenden innerhalb Europas wurde bisher vor allem als Teil staatlicher Asylpolitiken untersucht und fokussierte somit auf die nationale Ebene. Erst kürzlich begann sich dieser Fokus zu verschieben, wobei die Auswirkungen von auf Dezentralisierung und Privatisierung ausgerichteten Verwaltungsreformen und damit auch die lokale Unterbringungspolitik in den Blick gerieten (vgl. Darling 2016: 484). Gerade für Deutschland erscheint dies sinnvoll, da die »Bereitstellung von Infrastrukturen und Wohnraum« Ländern und Kommunen obliegt (Kreichauf 2016: 207) und dies damit die Ebene ist, auf der Asyl »produziert« wird (Hinger et al. 2016). Diese neuere Literatur fasst die Unterkunft überzeugend als Verräumlichung oder »Manifestierung der gesellschaftlichen Position der Geflüchteten« (Kreichauf 2016: 216). Weitgehend unbeachtet bleiben dabei jedoch die Akteure *innerhalb* der Unterkunft. Die wenigen empirischen Studien, die nichtstaatliche Unterkunftsbetreiber im Globalen Norden bis dato zu ihrem Untersuchungsgegenstand gemacht haben, verstehen diese als neue Akteure in der Produktion eines lokalen Asylregimes (vgl. Hinger et al. 2016) und ordnen ihre zunehmende Bedeutung in einen allgemeinen Trend neoliberaler Privatisierungs- und Austeritätspolitik ein (vgl. Darling 2016).

Die lückenhafte empirische Forschung zu Unterkünften und ihren Betreibern erstaunt, da die Betreiberorganisationen immer wieder Gegenstand öffentlicher Debatten über die »Unterbringungsindustrie« (Nowakowski 2016) sind und ihre Mitarbeiter_innen zugleich als Expert_innen für Asylpolitik an Sichtbarkeit gewinnen (vgl. bspw. Amin 2016). Mit meinem Beitrag adressiere ich diesen Mangel und lege den Fokus auf die Betreiberorganisationen als neue Akteure der Wissensproduktion. Hilfreich ist hierbei der Rückgriff auf Teile der internationalen Campforschung, welche sich ausführlicher mit der sozialen Struktur der von ihr untersuchten Camps auseinandersetzt und damit die Akteure in ihrem Inneren mitdenkt.¹ Für diesen Beitrag ziehe ich daher Ansätze zum *humanitarian government*² (vgl. Agier 2011; Fassin 2007; Walters 2015) heran und argumentiere, dass die Betreiberorganisationen nicht bloß die zum staatlichen Kontroll- und Ausgrenzungsregime komplementäre »hand that cares« (Agier 2011: 5) darstellen, sondern zugleich als Expert_innen für die Unterbringung und die Untergebrachten in Erscheinung treten und für die Bewohner_innen sprechen. Diese Praxis fügt sich sowohl in einen humanitaristischen (vgl. Aradau 2004; Perkowski 2016: 333) als auch in einen orientalistisch geprägten Diskurs ein (Rygiel 2012), in dem Asylsuchende zu ›Anderen‹ und Opfern ohne *agency* werden, die keine eigene Stimme haben und über die Entscheidungen getroffen werden (vgl. Aradau 2004: 276). Unter Humanitarismus (*humanitarianism*) wird dabei ein auf der Grundannahme der Gleichheit aller Menschen beruhendes Handeln verstanden, welches die Minderung akuten menschlichen Leids zum Ziel hat (vgl. Barnett 2011: 18f.;

1 | Hier ist beispielsweise der Sonderband des *Journal of Refugee Studies* 29 (2) zu nennen (vgl. etwa Turner 2015). Diese Literatur bezieht sich jedoch größtenteils auf Camps im Globalen Süden, welche sich insbesondere bezüglich ihrer Durchlässigkeit von den Unterkünften in Berlin unterscheiden. Das Konzept des *humanitarian government* verwende ich daher lediglich als ›Linse‹, mit der ich auf die Rolle derer blicke, die mit der ›Verwaltung‹ und ›Pflege‹ der Asylsuchenden beauftragt sind. Die grundsätzliche Übertragbarkeit der Erkenntnisse und Konzepte aus der internationalen Campforschung auf Unterkünfte im Globalen Norden bedarf jedoch einer gesonderten Diskussion, weshalb ich mich an dieser Stelle auf die Verortung dieses Beitrags in der Forschung zu letzteren beschränke.

2 | Agier definiert *humanitarian government* als »a functional solidarity [...] between the humanitarian world (the hand that cares) and the police and military ordering (the hand that strikes) [...]. It has a power of life and death in the space assigned to it, but also and above all a major role in the transformation of individual lives, of social and cultural models, in the places where it operates.« (Agier 2011: 5). Agier beschreibt eine Form der Regierung, welche sich unter dem Vorzeichen der Hilfe und der Minderung von Leid auf den Ausschluss und die Kontrolle ›unerwünschter‹ Bevölkerungsgruppen richtet.

Fassin 2007: 518; Lieser 2013: 13; Ticktin 2011: 61). Kritische Autor_innen bringen hierbei an, dass der dem Humanitarismus zugrundeliegende Fokus auf das Leid zu einem »ontological divide« zwischen Retter_innen und Opfern führe und letztere objektiviere (Zhang 2014: 254).

Der Rückgriff auf Michel Agiers Ansatz, der humanitäre Akteure als diejenigen beschreibt, die die Hilfsbedürftigen identifizieren und kategorisieren, bietet hier Vorteile. Anders als die bestehende Literatur zur Unterbringung Asylsuchender im Globalen Norden erlaubt er, das in den Lagern (re)produzierte Wissen über die Unterbringung sowie das ›Wesen‹ und die Zusammensetzung der Bewohner_innen zu fassen. Auch in den von mir untersuchten Unterkünften verwalten Akteure mit einer humanitären Selbstinterpretation Personen, die auf ihr Opfer-Sein reduziert werden. So postuliert etwa das Berliner Rote Kreuz in seiner Beschreibung der Tätigkeiten in der lokalen »Flüchtlingshilfe«:

»Alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie Mitarbeiter des DRK haben bei der Versorgung der Flüchtlinge in Berlin insbesondere die Rotkreuz-Grundsätze der Menschlichkeit und der Unparteilichkeit zu beachten. [...] Jede Helferin und jeder Helfer des DRK muss sich bemühen, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen Vorrang zu geben. Auf die einzelnen Fluchtgründe kommt es nicht an.« (Berliner Rotes Kreuz 2017)

Die Grundlage meiner Argumentation bilden Interviews mit neun Unterkunftsmitarbeiter_innen, welche ich in Berlin zwischen November 2016 und Juli 2017 durchgeführt habe. Diese unterstreichen, dass humanitärer Einsatz nicht notwendigerweise »naïve and poorly informed of its effects« (Agier 2011: 207) sein muss: Einige der Unterkunftsmitarbeiter_innen sind politisch aktiv und versuchen, kritisch zu intervenieren (vgl. Hess 2016). Es kann insofern nicht das Ziel sein, einzelnen Interviewten ihren guten Willen und auch ihre Leistung für einzelne Bewohner_innen abzusprechen. Dennoch positionieren die Betreiberorganisationen durch ihre Mitarbeiter_innen Asylsuchende als Objekte einer Unterbringungspolitik und tragen zum *silencing* migrantischer Stimmen bei. Deshalb geht es mir im Folgenden um die Expertenrolle der Betreiberorganisationen und ihrer Mitarbeiter_innen und deren Darstellung der Bewohner_innen. Abschließend diskutiere ich die sich hieraus ergebenden Implikationen für die Unterbringung und zeige auf, in welcher Form die Betreiber dieses Wissen zirkulieren. Anstelle eines Fazits setze ich mich abschließend mit den Grenzen der zugrundeliegenden empirischen Arbeit auseinander und arbeite Anknüpfungspunkte für weiterführende Forschungsvorhaben heraus.

BERLINER BETREIBERORGANISATIONEN UND IHRE EXPERTISE

Berlin eignet sich für die Untersuchung von Betreiberorganisationen besonders, da das Zusammentreffen mehrerer Faktoren dazu führte, dass im Zuge des »langen Sommers der Migration« (Hess et al. 2016) noch stärker als in anderen Bundesländern auf nichtstaatliche Organisationen in der Unterbringung zurückgegriffen wurde (vgl. Herwartz 2016). So hatten die zuständigen Behörden bereits vor dem Anstieg der Asylantragszahlen Probleme mit unklaren Zuständigkeiten und zeigten sich entsprechend überfordert von der Tatsache, dass ein besonders großer Anteil der in Deutschland Asylsuchenden zunächst in Berlin eintraf.³ Darüber hinaus erschwerte ein ohnehin angespannter Wohnungsmarkt eine zügige Unterbringung in angemessenen Wohngebäuden (vgl. Speth/Becker 2016: 17ff.).

Seit dem Sommer 2016 werden Asylsuchende bei ihrer Ankunft in Berlin an das Ankunftszentrum am ehemaligen Flughafen Tempelhof verwiesen. Dort sind die für Registrierung und Antragstellung zuständigen Behörden LAF (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten) und BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) vertreten und es werden medizinische Untersuchungen durchgeführt, Fingerabdrücke genommen sowie weitere Daten gespeichert (vgl. Berliner Senat 2017). Anschließend werden die zur Antragsbearbeitung Berlin zugewiesenen Asylsuchenden auf Not- und Gemeinschaftsunterkünfte verteilt (vgl. Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten 2017). Für den Betrieb sämtlicher Unterkünfte müssen nach EU-Recht europaweite Ausschreibungen stattfinden, was zu einer hohen Diversifizierung der Betreiber geführt hat. So finden sich hier neben etablierten Wohlfahrtsverbänden wie dem Deutschen Roten Kreuz auch neu gegründete gewerbliche Betreiberfirmen.⁴ Mit der Hero Norge AS erhielt im Dezember 2016 zudem erstmals eine ausländische Firma den Zuschlag für den Interimsbetrieb zweier Unterkünfte (vgl. Fahrún 2017). Beide Seiten, gewerbliche und gemeinnützige Betreiberorganisationen wurden in meinen Interviews berücksichtigt. Ebenso habe ich Wert darauf gelegt, mit Personen auf ver-

3 | Während Berlin 2015 nach dem Königsteiner Schlüssel 5,04% der Asylanträge bearbeiten musste, trafen im selben Jahr 7,24% aller in Deutschland ankommenden Asylsuchenden 2015 in Berlin ein (vgl. Speth/Becker 2016:11).

4 | Gewerbliche Betreiberorganisationen sind etwa Einzelunternehmen (e.K.) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Hinzu kommen gemeinnützige Gesellschaften (gGmbH), die jedoch im Gegensatz zu den zuvor genannten keine Gewinne erwirtschaften dürfen.

schiedenen Hierarchieebenen zu sprechen (Liste der Interviews).⁵ Entgegen meinen Erwartungen zeigten sich jedoch keine erkennbaren Unterschiede in den Positionierungen der Interviewpartner_innen von gewerblichen und gemeinnützigen Betreiberorganisationen. Selbst auf Nachfrage, ob denn die jeweils andere Seite sich grundsätzlich in ihrer Arbeit in der Geflüchtetenunterbringung unterscheidet, wurde dies jeweils deutlich verneint. Auch ich werde daher im Weiteren nicht zwischen gewerblichen und gemeinnützigen Betreiberorganisationen trennen.⁶

Die meisten meiner Interviewpartner_innen fühlen sich ihrer Arbeit emotional sehr verbunden. Sie bringen ihre Ablehnung der Unterbringungssituation und ihre Empathie gegenüber den Bewohner_innen zum Ausdruck, indem sie insbesondere das beengte Wohnen und den daraus resultierenden Mangel an Privatsphäre kritisieren. Besonders häufig wird die Dauer der Unterbringung thematisiert:

»Das Wichtigste ist, dass diese Unterbringung hier einfach ein definitives Ende hat. Das heißt: Ich bin drei Monate hier, das halte ich auch aus ohne Dach überm Kopf und ohne Tür. Aber alles, was darüber hinausgeht, oder diese Unwissenheit, wie lange ich hier bleiben werde, ist einfach – das bringt die Menschen um.« (B4: 64)

Als zentrale Herausforderung sehen es die Mitarbeiter_innen, mit dieser »beschissenen Situation« (B5: 45) der Bewohner_innen einen eigenen Umgang zu finden, mangelnde Erfolge zu verarbeiten und die Grenzen des eigenen Wirkens anzuerkennen. Die Aufgabe ihrer Organisation beschreiben sie neben der operativen Leitung vor allem als Bekämpfung von Not und Leid, deren Ursachen sie in den individuellen Migrationsgründen und -erfahrungen, aber auch in der mangelhaften Vorbereitung seitens der zuständigen Behörden sehen. Sie begründen das Engagement ihrer Organisation mit deren »Mission« in der Nothilfe (B5: 23) und betrachten die »Unter-

5 | Um ihre Anonymität zu stärken, nutze ich bei der Bezeichnung der einzelnen Interviewpartner_innen das generische Femininum. Aus der Bezeichnung »Unterkunftsleiterin« lassen sich also keine Rückschlüsse auf die geschlechtliche Identität der interviewten Person ziehen.

6 | Zugleich kann bei der kleinen Fallzahl kaum von einer Repräsentativität des Samples ausgegangen werden. Zudem zeigten sich Unterschiede beim Feldzugang: Während von den gemeinnützigen Trägern lediglich einer nicht auf E-Mails antwortete, reagierten unter den gewerblichen nur die Hälfte. Insbesondere solche, die in den letzten 18 Monaten massiver medialer und zivilgesellschaftlicher Kritik ausgesetzt waren, ließen meine Interviewanfragen unbeantwortet oder waren nicht zum Gespräch bereit. Mein Sample erlaubt jedoch den Schluss, dass Unterschiede in der Positionierung nicht allein an der Unterscheidung gemeinnützig/gewerblich festgemacht werden können.

bringung von Leuten, die in Notlage sind« (B2: 8) als »notwendig und humanitär zwingend geboten« (B6a: 27).

Trotz ihrer verbalen Solidarisierung mit den Bewohner_innen gegen die Form und Dauer der Unterbringung legitimieren die Betreiberorganisationen das Kontrollregime, dem die Unterkünfte in Form der Hausordnung und der Kontrolle durch private Sicherheitsdienste unterliegen. Hierbei beziehen sie sich vor allem auf die Grundbedingungen der Unterbringung selbst: Das Zusammenleben vieler Menschen auf engem Raum und die hohe Fluktuation seien Gründe, weshalb man aufpassen müsse, dass Drogen, Waffen und unerwünschter Besuch aus der Unterkunft ferngehalten werden. Dies machen die folgenden Zitate zweier Unterkunftsleiterinnen deutlich:

»Wir kontrollieren halt generell für jeden, dann steigt halt auch das Sicherheitsgefühl. Und so ist das so ein bisschen immer. Es ist halt nichts Großartiges passiert, aber andere werden Ihnen erzählt haben: Da ist mal ein Messer mit drin et cetera. Man darf halt nicht vergessen, pro Unterkunft gehen da tausende von Leuten durch innerhalb von zwei Jahren. Das heißt, sie haben schon statistisch irgendjemanden, der halt eine psychische Störung hat und sich dann bewaffnet oder so etwas.« (B7: 82)

»Wir sind ein anstrengender Betreiber für die Bewohner. [...] Wir machen wirklich regelmäßig Begehungen in den Zimmern, Hygienebegehungen, um zu gucken, dass die Lebensmittel nicht verrotten oder um auch dann präventiv da zu sein, dass keine Alkoholika oder keine Drogen oder keine Waffen in den Zimmern sind. Wir durchsuchen nichts, aber die wissen halt ganz genau, dass wir unangenehm sind. Also dass wir anstrengend sind. Und immer wieder auch in deren Privatbereich leider reingehen. Aber mir fällt nichts Besseres ein, wie man das in Griff bekommen kann. Dadurch, dass wir Eingangskontrollen haben mit Hauskarten und dadurch, dass wir die Gäste aufschreiben, versuche ich halt den Drogenhandel auszuschließen in den Häusern.« (B2: 165)⁷

7 | Hier wird die Konstitution der Unterkunft als Ausnahmeraum deutlich, in dem die Betreiberorganisationen teils willkürlich Recht setzen. So wussten andere Interviewpartner_innen, dass Zimmerkontrollen vom LAF aus grundsätzlich verboten wären. Diese wiederum nahmen allgemeine Körper- und Taschenkontrollen an den Eingängen vor, worüber eine dritte Interviewpartnerin in einer vergleichbaren Unterkunft wiederum berichtete, dass das LAF dies nicht zuließe. Ein ähnliches Bild zeigte sich bezüglich der Rechte der Bewohner_innen, wie etwa den Besuchszeiten. Hier verstießen einige Interviewpartner_innen bewusst (zum Vor- oder Nachteil der Bewohner_innen) gegen die Rahmenhausordnung des LAF.

Das Selbstverständnis der Unterkunftsmitarbeiter_innen als Expert_innen, die besser wissen, was gut für die Bewohner_innen ist, zeigt sich in diesem Zusammenhang auch in der Abgrenzung zu anderen Personen und Organisationen. So wird über besserwisserische Ehrenamtliche berichtet, denen der Blick für die Gesamtsituation fehle und die man vor ihrem eigenen Engagement schützen müsse. Die Leiterin einer Unterkunft vertritt gar den Standpunkt, niemand könne von außen das Funktionieren einer Unterkunft verstehen, auch die Leute in der Politik hätten »keine Ahnung« (Postskriptum B1).

WISSEN ÜBER DIE BEWOHNER_INNEN

Die von mir interviewten Unterkunftsmitarbeiter_innen bezogen nicht nur zu den Umständen der Unterbringung Stellung, sondern artikulierten vor allem auch Wissen über die Asylsuchenden selbst. Hier stehen sich Äußerungen zur Diversität der Bewohner_innen und pauschale Aussagen über diese gegenüber. Es wird betont, dass es große individuelle Unterschiede gebe und es sich bei der Unterkunft um einen »Mikrokosmos« von Menschen »unterschiedlichen Alters, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Religion, unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlich was-weiß-ich auch noch« handele (B6: 89).

Wie in Agiers Arbeiten zeigt sich eine Repräsentation der Bewohner_innen als Bedürftige und Opfer, zu deren Retter_innen die Interviewten in einer Ausnahmesituation avancieren:

»Die Arbeit mit Geflüchteten in Einrichtungen ist eine psychisch sehr anstrengende Arbeit. Aber letztendlich ist die Arbeit für Geflüchtete und die Hilfe ihnen zu gewähren, ihnen den Start in Deutschland zu erleichtern, Kernmission [unserer Organisation]. [...] Geflüchtete sind Bedürftige.« (B5: 23)

»Ich kann nicht parallel irgendwie mal eben 300, 400 Leute aufnehmen, einen neuen Mitarbeiterstamm aufbauen halt irgendwie, alle Verträge mit allen Firmen und Unternehmen und alle Katastrophen. Und die Leute waren ja damals wirklich krank. Also in dem Moment, als wir [Unterkunft A] aufgebaut haben, das war vor einem Jahr, die Leute hatten einen langen Fluchtweg hinter sich und waren wirklich krank. Und das heißt erst einmal helfe ich den Leuten, bevor ich mich dann darum kümmere, ob jetzt irgendeine Beschriftung an der Tür ist oder nicht.« (B2: 99)

Zugleich ist diese Repräsentation in sich ausdifferenziert und hierarchisiert. Mehrere Interviewte berichten etwa, dass kranke Menschen einen Anspruch auf Einzelzimmer haben oder von Umzügen in andere Unterkünfte ausgenommen werden. In meinen Interviews wird deutlich, dass im konkreten Fall die Unterkunftsleitung selbst nach freiem Ermessen entscheidet, wer ›kranker‹ ist und bspw. das letzte Einzelzimmer bekommt (B2: 163). Andersherum erklären zwei Interviewte, dass »alleinreisende Männer« zum Teil separat und besonders abgelegen untergebracht seien und es kaum externe Angebote für diese Gruppe gebe, da diese als weniger hilfsbedürftig wahrgenommen würde (B8b: 67). Die Mitarbeiter_innen der Betreiberorganisationen nehmen also einerseits die Bewohner_innen grundsätzlich als Bedürftige war, gleichzeitig sind sie es, die das Ausmaß dieser Bedürftigkeit bestimmen.

Den Darstellungen der Bewohner_innen als Bedürftige und Opfer stehen andere gegenüber, die den Bewohner_innen pauschal bestimmte Eigenschaften oder Verhaltensweisen zuschreiben. Hier fallen solche auf, die einen grundlegenden Unterschied zwischen einem jeweils mindestens implizierten ›uns‹ und ›den Anderen‹ aufmachen. Dazu gehören Aussagen wie »mein Stellvertreter spricht die Sprache« (B1: 150), die – fälschlicherweise – alle Bewohner_innen der gleichen Sprachgemeinschaft zuweist. Eine ehemalige Unterkunftsleiterin ordnet diese ebenfalls *einem* imaginären ›anderen‹ Ort zu, wenn sie äußert: »Dort sind viel mehr Raucher als bei uns in Deutschland« (B2: 128). Den Unterschied zu ›uns‹ macht eine weitere Unterkunftsleiterin auf, die feststellt, die Bewohner_innen seien »natürlich manchmal auch aufgrund ihrer Mentalitäten sehr laut« (B8a: 82). Eine andere spricht wahlweise von »den Arabern«. Sie weiß: »Die sind ja auch sehr höflich. Also Araber untereinander sagen ja auch nicht Nein« (B2: 155). Außerdem berichtet sie:

»Die Araber sind dramatischer als wir. Also wenn ich irgendwie etwas verbiete und sage ›Nein, das geht nicht‹ oder irgendwie so halt, dann ist die Reaktion manchmal eine sehr dramatische. Also körperlich dramatisch. Mit Tränen und auf den Boden werfen und irgendwie so etwas (lacht).« (B2: 161)

Im Sprachgebrauch der Interviewten werden die Bewohner_innen häufig pauschal als ›Araber_innen‹ bezeichnet (vgl. hierzu Attia 2012: 6f.), womit bestimmte soziale Attribute wie ein ausschweifender bzw. verantwortungsloser Lebensstil (rauchen), als übertrieben wahrgenommene Emotionalität (dramatisch) oder das Festhalten an ›rückständigen‹ Geschlechterrollen verbunden werden. Gerade in Bezug auf Letzteres wird in Abgrenzung häufig ein idealisiertes Bild der Situation in Deutschland geschaffen:

»Wir haben [den Bewohner_innen] die Grundregeln des Zusammenlebens in Deutschland erklärt. Jeder darf seine Religion ausüben. Keiner darf den anderen behindern. Geschlagen wird niemand. Noch nicht einmal die eigene Frau oder die Kinder, was man halt von zuhause kennt. Und so weiter und so fort.« (B5: 61)

Auch der Geschäftsführerin einer anderen Organisation ist es wichtig, alle Bewohner_innen zu erreichen, »[w]enn ich sage, in Deutschland ist es verboten – auch nur eben ein Klaps auf den Hinterkopf bei den Kindern ist schon grenzwertig. Und es ist verboten, die Frauen zu schlagen« (B2: 132). Diesen Aussagen ist gemein, dass sie nicht nur eine idealisierte Darstellung der deutschen Realität entwerfen, sondern sie implizieren auch, dass es ›dort‹ – an dem Ort der ›Anderen‹ – grundsätzlich anders ist. Neben dem differenzierten Bild, das vor allem auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Nationalitäten der Bewohner_innen eingeht, (re)konstruieren die Interviewten so immer wieder die Bewohner_innen als homogene Gruppe der ›Anderen‹ und Gegenstück zu einem imaginierten ›uns‹.

Diese Vorstellung von den Bewohner_innen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Unterbringung. So wird wiederholt als Argument gegen einen Bewohner_innenrat ins Feld geführt, ein solches Verfahren würde die Frauen in der Unterkunft benachteiligen (B2, B5). Eine Unterkunftsleiterin macht deutlich, für wie abwegig sie die Idee eines Rates hält:

»Und jetzt quasi denken wir uns das, dass so ein Unterkinftsbetreiber das mit Leuten machen kann, die geflohen sind, in einer nicht so optimalen Unterkunft sind, die aus patriarchalischen und autokratischen Verhältnissen kommen? Da soll ich das machen?« (B7: 90)

Auch seien die Bewohner_innen Partizipation ohnehin nicht gewohnt und es gebe »ein unglaubliches hierarchisches Denken von sehr vielen Menschen« (B6b: 189). Einrichtungen wie ein Bewohnerrat führten unter diesen Bedingungen bloß zur Verschärfung bestehender Spannungen in der Unterkunft:

»Die Bewohner meckern den Rat dann an, weil die nicht das durchsetzen, was die Bewohner ganz gerne bei uns durchgesetzt haben möchten. Das heißt die stehen dazwischen und die werden dann von ihren Leuten oder den anderen Leuten angepöbelt. Dann heißt es eventuell, dass wir eine Nationalität bevorzugen. Dass wir halt die Afghanen viel mehr unterstützen und nicht die Araber oder andersherum oder wie auch immer.« (B2: 132)

Kurzum werden die Bewohner_innen aufgrund ihrer ›Kultur‹ für unfähig gehalten, gemeinsame Interessen zu finden und zu artikulieren. Zugleich wird in meinen Interviews deutlich, dass das Wissen über Unterbringung und Untergebrachte nicht allein in der Unterkunft verbleibt, sondern durch die Mitarbeiter_innen der Betreiberorganisationen auch nach außen getragen wird.

ZIRKULATION VON WISSEN

Die Betreiberorganisationen sind zunehmend miteinander vernetzt. Alle von mir interviewten Unterkunftsmitarbeiter_innen beschreiben eine wachsende Kooperation und betonen den Mehrwert des Austauschs untereinander. Es gibt Betreibertreffen und -konferenzen auf Landes- und Bezirksebene, aber auch den selbstgegründeten Verband der Berliner Flüchtlingsheimbetreiber (VBFHB). Im Zentrum stehen der Austausch von Erfahrungen und die Weitergabe von Wissen. Zugleich wird deutlich, dass sich die Betreiberorganisationen als politisch verstehen und die verschiedenen Foren zur Standardentwicklung und zur Förderung eines geschlossenen Auftretens gegenüber dem LAF nutzen (B4: 50), welches als inkompetent oder überfordert wahrgenommen wird.

Mit einer Ausnahme solidarisieren sich alle Gesprächspartner_innen in den Interviews mit den Asylsuchenden und sehen ihre Aufgabe darin, diese zu unterstützen. Jedoch verstehen sie sich nicht bloß als ›Dienstleister_innen‹ oder ›Pfleger_innen‹ der Bewohner_innen, sondern explizit auch als deren politische Interessenvertretung gegenüber dem Land. Hier geht es einerseits um eine alltägliche Ebene, auf der die Betreiber über Antragstellungen oder Gespräche mit dem LAF Verbesserungen in der räumlichen Ausstattung oder im Betreuungsschlüssel zu erwirken versuchen. Andererseits sprechen mehrere Interviewte davon, gezielt politischen Druck zu erzeugen. Dazu zählt auch die Sichtbarmachung von Missständen durch gezieltes Unterlassen.⁸ Andere gehen so weit, unerwünschte politische Vorgaben wie die Änderung der Rahmenhausordnung einfach nicht umzusetzen (B8b: 145). Die zuständige Abteilungsleiterin eines großen Trägers bekennt: »Wir haben auch eine Rolle einfach in der sozialpolitischen Aktion, auch im sozialpolitischen Mitgestalten« (B6a: 138). Die Betreiberorganisationen beanspruchen also für sich – trotz zumeist fehlender inter-

8 | So führt etwa eine Interviewpartnerin trotz teils eineinhalbjähriger Unterbringungsdauer als Argument gegen einen Bewohner_innenrat ins Feld, dass man gegenüber dem LAF gar nicht erst den Anschein erwecken wolle, als Notunterkunft eine Dauerlösung darzustellen (B4: 116).

ner Foren für die Bewohner_innen – deren Bedürfnisse und Wünsche zu kennen und diese adäquat gegenüber den zuständigen Behörden vertreten zu können.

Nicht nur gegenüber den Behörden stellen die Interviewten aber die Bewohner_innen dar: auch in den Medien und der Nachbarschaft der Unterkünfte tun sie dies, um Aufklärung zu betreiben und »ganz klar von diesen Generalisierungen und Verallgemeinerung wegzukommen« (B4: 108). Indem sie eine organisierte Interessenvertretung der Bewohner_innen ablehnen, zugleich jedoch selbst gegenüber Medien und Behörden für diese sprechen, tragen die Betreiberorganisationen zum *silencing* der Bewohner_innen bei. Zudem zirkulieren sie ihr Wissen über die Zusammenarbeit mit dem LAF, die Kooperation untereinander und die Öffentlichkeitsarbeit.

In den Interviews wird deutlich, dass sich die Mitarbeiter_innen der Betreiberorganisationen in dem von Agier beschriebenen humanitären Diskurs verorten: Sie verstehen sich als Helfende in der Not, deren Handeln auf der (vermeintlichen) Bedürftigkeit der Bewohner_innen beruht. Die Interviewten führen diese zwar zum Teil auf die unzureichende Asylpolitik zurück – etwa, wenn sie die Dauer und Beengtheit der Unterbringung kritisieren. Zugleich zeigt sich, dass auch sie die Bewohner_innen anhand ihrer Bedürftigkeit kategorisieren und hierbei spezifisches Wissen und damit einhergehende Machtbeziehungen (re)produziert werden. Die Unterkunft wird zum Raum der Bedürftigen, über welchen die Betreiberorganisationen bestimmen.

Verschiedene Autor_innen haben darauf hingewiesen, dass die Auslagerung staatlicher Aufgaben auch in der Migrationspolitik zum Verlust von Expertise und Sprechfähigkeit seitens der Behörden führt (vgl. Bloom 2015: 156; Darling 2016: 493). Die Bemerkungen meiner Interviewpartner_innen zur Öffentlichkeitsarbeit zeigen, dass sich die Betreiberorganisationen ihrer Wirkmächtigkeit bewusst sind und auch ein Blick in die Medienberichterstattung deutet darauf hin, dass ihnen zunehmend eine öffentliche Expert_innenrolle im Bereich der Unterbringung Asylsuchender zukommt (vgl. bspw. Amin 2016; Memarnia 2017).

AUSBLICK

Ganz offensichtlich nehmen die Betreiberorganisationen und ihre Mitarbeiter_innen eine gewichtige Funktion in der (Re)Produktion von Wissen über die Unterbringung und insbesondere über die von ihnen untergebrachten Personen ein. Sie sind Teil eines humanitaristischen Diskurses und (re)produzieren ein Bild von den Bewohner_innen als zu rettende ›Opfer‹ in einer Ausnahmesituation, aber auch als Mitglieder ›rückständiger‹ Kulturen, die ihrer Hilfe und ihres politischen Einsatzes bedürfen. Obwohl sich einige Unterkunftsmitarbeiter_innen für die Abkehr von der Massenun-

terbringung aussprechen, (re)produzieren sie dennoch ein Bild der Bewohner_innen als unmündig und bedürftig. Hiermit werden diese wiederum zu Objekten der Unterbringung, die es nach den Vorstellungen der Betreiberorganisationen zu verwalten gilt. Gerade in Bezug auf Geschlechterverhältnisse oder nationale Ressentiments wird die Unterkunft als Ort der ›Barbarei‹ (vgl. Rygiel 2012: 811) konstruiert, der gesonderter Kontrolle bedarf. Dabei entsteht ein beispielhafter Widerspruch zwischen der Darstellung der weiblichen Bewohnerinnen als uneigenständig und hilfsbedürftig und den Forderungen nach Einzelunterbringung und Selbstverantwortung für die Asylsuchenden. Zwar setzen sich die Unterkunftsmitarbeiter_innen zum Teil für eine bessere Finanzierung der Unterkünfte oder gar eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen ein. Durch die Darstellung der Bewohner_innen als besonders kontrollbedürftige Gruppe wird die Massenunterbringung jedoch zugleich indirekt durch sie legitimiert und die Unterkünfte werden zu »out-places«, an denen »de-socialized bodies« auch im Globalen Norden verwaltet, gepflegt und überwacht werden (Agier 2011: 182).

Während mein Artikel aufzeigt, welche Diskurse durch die Unterkunftsbetreiber (re)produziert werden und was für ein Bild diese von den Bewohner_innen entwerfen, möchte ich an dieser Stelle auch auf die Beschränkungen meiner Herangehensweise hinweisen. So ist es in diesem Rahmen nicht möglich, zu untersuchen, wie und in welchem Umfang die Betreiberorganisationen den politischen und gesellschaftlichen Diskurs über die Geflüchtetenunterbringung beeinflussen. Hierzu bedürfte es eher einer diskursanalytischen Auseinandersetzung mit Medienzeugnissen. Zudem wird zwar deutlich, dass sich die Betreiberorganisationen selbst als politische Akteure verstehen, für sich die Entwicklung von Standards und ein »sozialpolitische[s] Mitgestalten« beanspruchen, jedoch lässt sich der tatsächliche Umfang ihres Einflusses auf die Politikgestaltung nicht bestimmen. Es bedarf demnach weiterer Forschung, die sich mit den Gesetzgebungsprozessen in der Unterbringungspolitik befasst und sensibel gegenüber der Rolle der Betreiberorganisationen vorgeht.

Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass mein Fokus auf die Unterkunftsmitarbeiter_innen die Gefahr birgt, selbst blind gegenüber der *agency* der Bewohner_innen zu sein und diese zu objektivieren. Es ist davon auszugehen, dass die Bewohner_innen ebenfalls an der (Re-)Produktion von Wissen in der Unterkunft beteiligt sind und dieses möglicherweise irritieren oder sich zunutze machen. Hier kann die Einbeziehung der produktiven Funktion der Betreiberorganisationen Ausgangspunkt für die weitere Erforschung von Widerstand und Subjektivierung in der Unterkunft sein, wie sie etwa von Vertreter_innen der *acts of citizenship* (vgl. Isin/Nielsen 2008) oder der Autonomie der Migration (vgl. etwa Mezzadra 2004) betrieben wird.

LITERATUR

- Agier, Michel (2011): *Managing the Undesirables. Refugee Camps and Humanitarian Government*. Cambridge.
- Amin, Nina (2016): »Obdachlosigkeit vermeiden ist höchste Priorität«. Interview mit Michael Elias, Tamaja GmbH. Rbb online am 22.01.2016. URL: rbb-online.de [01.11.2017].
- Aradau, Claudia (2004): *The Perverse Politics of Four-Letter Words. Risk and Pity in the Securitisation of Human Trafficking*. In: *Millennium – Journal of International Studies* 33 (2). 251–277.
- Attia, Iman (2012): *Ausschluss, Fürsorge und Exotismus. Kulturrassismus im Umgang mit Islam und »Muslimen«*. In: *Bundschuh, Stephan / Jagusch, Birgit (Hg.): Islamfeindlichkeit. Aspekte, Stimmen, Gegenstrategien*. Düsseldorf. 6–10.
- Barnett, Michael N. (2011): *The Empire of Humanity. The History of Humanitarianism*. Ithaca, NY.
- Berliner Rotes Kreuz (2017): *Grundsätze der DRK Flüchtlingshilfe*. URL: www2.drk-berlin.de [06.06.2018].
- Berliner Senat (2017): *Flüchtlinge in Berlin. Registrierung*. URL: berlin.de [11.11.2017].
- Bloom, Tendayi (2015): *The Business of Migration Control. Delegating Migration Control Functions to Private Actors*. In: *Global Policy* 6 (2). 151–157.
- Darling, Jonathan (2016): *Asylum in Austere Times. Instability, Privatization and Experimentation within the UK Asylum Dispersal System*. In: *Journal of Refugee Studies* 29 (4). 483–505.
- Fahrun, Joachim (2017): *Ausländischer Konzern betreibt erstmals Flüchtlingsheime*. Berliner Morgenpost vom 20.03.2017. URL: morgenpost.de [05.01.2018].
- Fassin, Didier (2007): *Humanitarianism as a Politics of Life*. In: *Public Culture* 19 (3). 499–520.
- Herwartz, Christoph (2016): *Der kurze Boom der Hilfsindustrie*. Zeit Online am 12.09.2016. URL: zeit.de [05.09.2017].
- Hess, Sabine (2016): *Die humanitäre Grenze: Zur Funktionslogik humanitaristischer Praktiken zwischen Stabilisierung und Subversion/Transgression*. Vortrag auf der Fachtagung »Dimensionen des Politischen«, 25.-28. Mai 2016. Graz.
- Hess, Sabine / Kasperek, Bernd / Kron, Stefanie / Rodatz, Mathias / Schwertl, Maria / Sontowski, Simon (Hg.) (2016): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin.
- Hinger, Sophie / Schäfer, Philipp / Pott, Andreas (2016): *The Local Production of Asylum*. In: *Journal of Refugee Studies* 29 (4). 440–463.
- Inis, Engin F. / Nielsen, Greg M. (Hg.) (2008): *Acts of citizenship*. London/New York.
- Kreichauf, René (2016): *Das Flüchtlingslager – Raumtheoretische Zugänge*. In: *Ludwig, Joachim / Ebner von Eschenbach, Malte / Kondratjuk, Maria (Hg.): Sozialräumliche Forschungsperspektiven. Disziplinäre Ansätze, Zugänge und Handlungsfelder*. Opladen. 207–222.
- Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (2017): *Informationen für Flüchtlinge. Wohnen*. URL: berlin.de [11.11.2017].
- Lieser, Jürgen (2013): *Was ist humanitäre Hilfe?* In: *Lieser, Jürgen / Dijkzeul, Dennis (Hg.): Handbuch Humanitäre Hilfe*. Berlin/Heidelberg. 9–28.

- Memarnia, Susanne (2017): Flucht ins landeseigene Heim. Taz.de am 19.04.2017. URL: taz.de [08.09.2017].
- Mezzadra, Sandro (2004): The right to escape. In: *ephemera. theory & politics in organization* 4 (3). 267–275.
- Nowakowski, Gerd (2016): Flüchtlinge dürfen keine Handelsware sein. Tagesspiegel.de am 16.08.2016. URL: tagesspiegel.de [08.09.2016].
- Perkowski, Nina (2016): Deaths, Interventions, Humanitarianism and Human Rights in the Mediterranean »Migration Crisis«. In: *Mediterranean Politics* 21 (2). 331–335.
- Rygiel, Kim (2012): Politicizing camps. Forging transgressive citizenships in and through transit. In: *Citizenship Studies* 16 (5–6). 807–825.
- Speth, Rudolf / Becker, Elke (2016): Zivilgesellschaftliche Akteure und die Betreuung geflüchteter Menschen in deutschen Kommunen. In: *Opusculum* 92. URL: maecenata.eu [12.09.2017].
- Ticktin, Miriam Iris (2011): *Casualties of Care. Immigration and the Politics of Humanitarianism in France*. Berkeley, CA.
- Turner, Simon (2015): What Is a Refugee Camp? Explorations of the Limits and Effects of the Camp. In: *Journal of Refugee Studies* 29 (2). 139–148.
- Walters, William (2015): Reflections on Migration and Governmentality. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1 (1). 1–25.
- Zhang, Chenchen (2014): Between Postnationality and Postcoloniality. Human Rights and the Rights of Non-citizens in a »Cosmopolitan Europe«. In: Dhawan, Nikita (Hg.): *Decolonizing Enlightenment. Transnational Justice, Human Rights and Democracy in a Postcolonial World*. Opladen. 243–260.

LISTE DER INTERVIEWS

- B1: November 2016, Unterkunftsleiterin.
B2: November 2016, Geschäftsführerin.
B4: Dezember 2016, Ehrenamtskoordinatorin/Pressesprecherin.
B5: Dezember 2016, Abteilungsleiterin Geflüchtetenunterkünfte/Pressesprecherin.
B6a: Juli 2017, Abteilungsleiterin Geflüchtetenunterkünfte.
B6b: Juli 2017, Unterkunftsleiterin.
B7: Juli 2017, Unterkunftsleiterin.
B8a: Juli 2017, Unterkunftsleiterin.
B8b: Juli 2017, Sozialarbeiterin.

Inhalt

Umkämpfte Wissensproduktionen der Migration. Editorial
Katherine Braun, Fabian Georgi, Robert Matthies, Simona Pagano, Mathias Rodatz, Maria Schwertl 9

It is Obvious from the Map! Disobeying the Production of Illegality
beyond Borderlines
Maribel Casas-Cortes, Sebastian Cobarrubias 29

Aufsätze

Practices and Power of Knowledge Dissemination.
International Organizations in the Externalization of
Migration Management in Morocco and Tunisia
Inken Bartels 47

Knowing Human Mobility in the Context of Climate Change.
The Self-Perpetuating Circle of Research, Policy, and
Knowledge Production
Sarah Louise Nash 67

Other Paths, Other Destinations. Towards a Manifold Reading of
Mobility across Borders
Léonie Newhouse 83

Debatte

MARS Attacks! A Cautionary Tale from the UK on the Relation between Migration and Refugee Studies (MARS) and Migration Control

Joshua Hatton

103

Forschungswerkstatt

Die Interessenvertretung der ›Anderen‹. Unterkunftsbetreiber als neue Akteure der Wissensproduktion über Asylsuchende

Ole Oeltjen

133

Interventionen

Was wir wissen. Über kritische Wissensproduktion in der Bildungsarbeit als und mit Migrant*innen

Rubia Salgado

149

Der globale Süden ist hier! Wie Refugee-Aktivismus den Zusammenhang von Flucht und ›Entwicklung‹ aufzeigt

Daniel Bendix

157

Worüber wir reden, wenn wir mit jemandem nicht reden wollen. Zum Spannungsverhältnis von Rassismuskritik und Meinungsfreiheit an der Universität

Katharina Hoppe, Darja Klingenberg, Vanessa Eileen Thompson, Felix Trautmann, Alexander Vorbrugg

167

Interviews

Violence against Migrant Women: Evidencing the Matrix of Colonial Power. An Interview with Ursula Santa Cruz

Katherine Braun, Simona Pagano

181

Transformative Trajectories – The shifting Mediterranean Border Regime
and the Challenges of Critical Knowledge Production.

An Interview with Charles Heller and Lorenzo Pezzani

Sophie Hinger

193

Autor_innen

209

mOvements

Journal for Critical Migration and Border Regime Studies

Wissensproduktionen der Migration

[transcript]